

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

2671

vom

30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme des Bezirksgericht, Domplatz Nr. 5,
in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-
Landschaft

Das Doppelhaus Nr. 5/7 am Domplatz steht am linken Eingang des Platzes und markiert dessen westlichen Abschluss.

Das Gebäude wurde in den Jahren 1682/83 unter der Leitung und wahrscheinlich auch nach Entwürfen des namentlich ungenannten Baumeisters von Kaiserstuhl erbaut. In den Massen hielt es sich an jene der beidseits des Domes von Jakob Engel errichteten Doppelhäuser.

Nach dem Wegzug der Domherren im Jahre 1793 und dem Einbruch der französischen Revolution im Bistum Basel geriet es in Privatbesitz. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erwarb Baron Oskar von Elsner aus Nieder-Adelsdorf in Preussisch-Schlesien das Haus und baute es um, stattete es mit neuen Oeuen aus und errichtete verschiedene Gartenpavillons.

Das zweigeschossige Doppelhaus mit denselben Dimensionen wie die Domherrenhäuser Nr. 9/11 und 10/12 unterscheidet sich sowohl innen als aussen von diesen. Sein hohes Satteldach wird nicht gewalmt und auf der Trauf- und Rückseite von Zwerchgiebeln mit geschweiften Ansätzen unterbrochen. In der Mittelachse der fünfachsigcn Fassaden sitzen erhöhte, über Freitreppen erreichbare Eingänge, die rundbogig schliessen. Deren Voluten und muschelbekrönten Oberlichter stammen wahrscheinlich vom selben Steinhauer wie das Portal des Domes. Die hochrechteckigen Fenster sind einfach profiliert. Die Zwerchgiebel unterbrechen die Dachtraufen und damit auch die am Domplatz vorherrschenden Horizontalen. Sie gehen auf den Wechsel in der Bauleitung auf dem Domplatz und wahrscheinlich auf den Architekten aus Kaiserstuhl zurück, der damit diesem Haus seinen besonderen Stempel aufdrückte.

Auf der Hofseite war das Haus von Oekonomiegebäuden umgeben. Der Grundriss ist noch intakt. Er unterscheidet sich von den Bauten Engels vor allem dadurch, dass der durch-

gehende Quergang in der Mitte eine parallel dazu verlaufende Treppe ins Obergeschoss ausscheidet und damit zugleich zum Treppenhaus wird. Ferner läuft nun auch der obere Gang quer. Vom Obergeschoss führt eine schmale Wendeltreppe ins Dachgeschoss. Die Treppenanlage, eine kühne Erneuerung auf dem Domplatz stammt aus dem 17. Jahrhundert. Die Oefen der einzelnen Zimmer entstanden im 18. und 19. Jahrhundert. Von der alten Ausstattung erhielt sich einzig ein kleiner, vorgebauchter Kokschrant.

Das Domherrenhaus Nr. 5 weist sowohl im Aeussern als auch im Innern verschiedene Details auf, die dem Baumeister aus Kaiserstuhl zugeschrieben werden müssen. Er hat zwar Engels Dimensionen übernommen, den Bau aber im Grundriss und im Aufriß nach seinen eigenen fortschrittlicheren Ideen errichtet. Somit zeigt sich deutlich, wie sich die bauleitenden Architekten auf dem Domplatz immer mehr von Engels Gesamtkonzeption entfernten und dadurch eine eventuelle Gleichschaltung und Monotonie vermieden. Erst der nächste Baumeister erlaubte sich eine Uebertretung der Masse. Der Baumeister von Kaiserstuhl brachte mit den Zwerhgiebeln ein auch Engel nicht unbekanntes Element und schuf ausserdem mit dem neuen Treppenhaus eine Glanzleistung, die bereits ins 18. Jahrhundert weist.

Der Gemeinderat von Arbsheim erklärt sich mit Schreiben vom 17. September 1969 mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// Das Bezirksgericht, Domplatz Nr. 5, gelegen auf Parzelle Nr. 100, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim

an das Hochbauamt (2)

an das Grundbuchamt Arlesheim

an das Baupolizeiamt

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen

an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colminger